

TOA - Qualität auf dem Prüfstand – bundesweite Einführung eines Gütesiegels

Warum ein Qualitätszertifikat für den TOA?

Die mit den Qualitätsstandards abgestimmte bundesweite Qualitätssicherung durch ein Gütesiegel soll ein Instrument der einheitlichen, bundesweiten Abgleichung der Merkmale eines fachlich korrekten Täter-Opfer-Ausgleichs sein. Die Definition möglichst eindeutiger Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards soll es allen TOA-PraktikernInnen in Deutschland ermöglichen, auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen, in der Auseinandersetzung mit Trägern und Geldgebern, Zielvorgaben für den Aufbau und die Unterhaltung von TOA-Einrichtungen zu entwickeln. Für die TOA-Kooperationspartner ist das Gütesiegel ein Merkmal für solide Mediation in Strafsachen.

Ziele der Zertifizierung?

Die Zertifizierung orientiert sich an folgenden Kriterien:

1. Das Zertifikat soll Qualität vergleichbar beschreiben. Die Zertifizierung soll sich an möglichst eindeutigen, verifizierbaren Kriterien festmachen.
2. Die Durchführung der Zertifizierung erfolgt strikt auf der Grundlage der bundesweit gültigen TOA-Standards.
3. Es soll möglich sein, die Entwicklungsfähigkeit der Einrichtungen in der Zertifizierung zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Zehn Schritte zum Gütesiegel - der Ablauf der Zertifizierung

1. Die TOA-Einrichtung fordert die Unterlagen zur Zertifizierung beim Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung an.
2. Die TOA-Einrichtung erhält die Antragsunterlagen:
 - Anmeldung zur Zertifizierung,
 - Informationsblatt zum Ablauf der Zertifizierung,
 - Fragebogen zur Einrichtung,
 - Fragebogen zu den MitarbeiternInnen,
 - Checkliste für die einzureichenden Unterlagen.
3. Die Einrichtung schickt die vollständigen Unterlagen an das Servicebüro. Gleichzeitig zahlt die TOA Einrichtung die Kosten der ersten Prüfung i.H.v. 1.000,00 € an die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V.
4. Nach dem Eingang der kompletten Unterlagen und der Zahlung der Gütesiegelkosten schickt das Servicebüro, nach Rücksprache mit dem BAG-Kommissionsmitglied, die Unterlagen an den/die zuständige/n KuratorIn.
5. Nach inhaltlicher Prüfung der Antragsunterlagen vereinbart der/ die KuratorIn einen Gesprächstermin in der TOA-Einrichtung.
6. In einem „Vor Ort – Gespräch“ wird die Einrichtung nach den bundesweiten TOA-Standards geprüft. Ggf. werden notwendige Zielvereinbarungen, die innerhalb von sechs Monaten erfüllt sein müssen, besprochen.
7. Der/ die KuratorIn erstellt einen standardisierten Bericht über die Einrichtung und schickt diesen und die ggf. vorgeschlagene Zielvereinbarung innerhalb von vier Wochen an das Servicebüro. Die TOA-Einrichtung erhält eine Kopie.
8. Die TOA Einrichtung zahlt die Kosten der zweiten Prüfung i.H.v. 500,00 € an die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. Nach Eingang des Betrages schickt das

Servicebüro den KuratorenInnenbericht an die Kommissionsmitglieder, die sich turnusmäßig treffen und über den Antrag entscheiden.

9. Hat die Kommission den Antrag der Einrichtung positiv entschieden, verleiht die BAG TOA der Einrichtung das Gütesiegel. Das Servicebüro nimmt die Einrichtung in die Liste der zertifizierten Einrichtungen auf und veröffentlicht dies auf der Homepage des Servicebüros (Adresskartei). Die Verleihung des Gütesiegels wird den Landesjustizverwaltungen, den Einrichtungen der Opferhilfe und dem Bundesverband Mediation e.V. mitgeteilt.
10. Die Einrichtung darf fünf Jahre mit dem Logo („TOA - Q – Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards“) werben. Eine Verlängerung erfolgt in der Regel in einem vereinfachten Prüfungsverfahren, es sei denn, in der Einrichtung kam es zwischenzeitlich zu einschneidenden Veränderungen.

Mit dem Gütesiegel

TOA – Q - Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards“ dürfen die zertifizierten Einrichtungen in Infobroschüren, dem Briefkopf und allen anderen Publikationen für den Geschäftsbereich TOA werben.

Wer führt die Zertifizierung durch?

Die Kommission für Qualitätssicherung

Die Kommission besteht aus sieben Personen. Jeweils eine Person aus den Bereichen: Freie TOA-Träger, behördlicher Träger, Staatsanwaltschaft, Servicebüro, Wissenschaft, Justizverwaltung und BAG TOA. Diese Kommission wird ein- bis zweimal im Kalenderjahr zusammenkommen, um über die Zertifizierung zu entscheiden.

Die KuratorenInnen

Der Besuch der KuratorenInnen in den Einrichtungen ist ein zentrales Element der Zertifizierung. Die KuratorenInnen sind die Personen, die die Einrichtung vor Ort überprüfen. KuratorenInnen haben die Ausbildung zum MediatorIn in Strafsachen abgeschlossen und verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung im TOA.

Zum Zeitpunkt der Bestätigung bzw. Berufung müssen sie noch aktiv im TOA tätig sein.

Kuratoren dürfen nicht im eigenen Bundesland tätig werden.

Das Servicebüro

Das Servicebüro ist die Informations- und Verwaltungsdrehscheibe der Qualitätszertifizierung und übernimmt den organisatorischen Teil der Durchführung.

Die Kosten:

Die Zertifizierung kostet insg. 1.500,00 €.

Die erste Rate in Höhe von 1.000,00 Euro beinhaltet die Kosten für die Prüfung der Einrichtung durch den Kurator.

Die zweite Rate i.H.v. 500,00 Euro ist nach Bericht des Kurators fällig und beinhaltet das Prüfverfahren durch die Kommission und ev. Zielvereinbarung.

Wenn nach fünf Jahren die Verlängerung des Zertifikats über ein vereinfachtes Prüfverfahren stattfindet, belaufen sich die Kosten auf ca. 100,00 €. Sollte auf Grund der Änderungen innerhalb der Einrichtung eine umfangreichere Prüfung notwendig sein, werden die Kosten je nach Prüfaufwand festgesetzt.